

---

Aktenzeichen

Verfasser

Meider, Jürgen

---

Beratung

Datum

Bauausschuss

05.02.2018

öffentlich

---

Betreff

**Widmung des Fußweges von der Berliner Straße zu den Anwesen Rothenburger Str. 8-10a**

---

## **Sachverhalt:**

Durch städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Ansbach und der Fa. Eißfeld NVZ Ansbach, Rothenburger Str. GmbH wurde die Herstellung einer Fußwegverbindung von der Berliner Straße zu den Anwesen Rothenburger Str. 8 – 10A geregelt. Dieser Weg ist zwischenzeitlich hergestellt und ist entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen zu widmen. Der 0,130 km lange Fußweg, Teilstück der Fl.Nr. 88/6 (Eigentümer Stadt Ansbach) u. Teilstück der Fl.Nr. 86 (Eigentümer Fa. Eißfeld) der Gemarkung Neuses ist deshalb als beschränkt öffentlicher Weg mit der Widmungsbeschränkung „Fußweg“ zu widmen.

Der Widmung wurde vertraglich durch den Eigentümer zugestimmt. Die Straßenbaulast sowie die Verkehrssicherungspflicht obliegt der Stadt Ansbach.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss beschließt die Widmung des Fußweges von der Berliner Straße zu den Anwesen Rothenburger Str. 8 – 10A, Teilstücke der Fl.Nrn. 86 u. 88/6 Gemarkung Neuses, als beschränkt öffentlicher Weg mit der Widmungsbeschränkung „Fußweg“.

## **Anlagen:**

Fußweg Berliner Straße zur Rothenburger Straße 8-10a